

Beschluss-Vorlage 2013/0372 zur Sitzung am 17.10.2013
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 5

öffentlich

Betreff: Kindertagesstätte Allnest e.V., Bedarfsanerkennung für die Krippengruppe, Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u> (nur bei Teilvergaben)	<u>Folgekosten</u>
Euro		einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2013	im Investitions-HH 2013	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben

Die zuständige Referentin Frau StRin Eike Höppner
wurde gehört

hat zugestimmt

Sachverhalt:

Bekanntlich errichtet Allnest e.V. auf einem Grundstück an der Kleinfeldstrasse eine zweigruppige Kinderbetreuungseinrichtung mit einer Kindergarten- und einer Krippengruppe. Der Verein Allnest e.V. wird von verschiedenen Germeringer Firmen getragen. Die Plätze sollen daher vorrangig für Kinder von Eltern aus diesen Betrieben zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich nach dem jetzigen Stand überwiegend um Kinder von Eltern, die in Germering wohnen. Darüber hinaus stehen die Plätze zur allgemeinen Bedarfsdeckung zur Verfügung.

Der Verein Allnest e.V. errichtete die Kindertagesstätte ohne staatliche und kommunale Förderung. Der Verein hat nunmehr bei der Stadt angefragt, ob dem Verein der Pauschalbetrag in Höhe von 15.000.- € für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Krippengruppe gewährt werden kann. Diese Förderung ist Bestandteil des Sonderförderprogramms für neue Kinderkrippen.

Eine Anfrage bei der Regierung von Oberbayern hat ergeben, dass dies grundsätzlich möglich ist. Die Leistung des Zuschusses setzt jedoch die Bedarfsanerkennung der Kommune gem. Art. 7 BayKiBiG voraus.

Da die neue Krippengruppe von Allnest e.V. in der gültigen Bedarfsplanung der Stadt Germering zur Deckung des festgestellten Bedarfes in Höhe von 42 % bezogen auf drei Geburtsjahrgänge (= Betreuungsmöglichkeiten für 420 Kinder) berücksichtigt ist, kann diese Bedarfsanerkennung ausgesprochen werden. Kosten für die Stadt entstehen nicht. Der gewährte Zuschuss des Staates wird an den Verein weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Jugendausschuss spricht die Bedarfsanerkennung gem. Art. 7 BayKiBiG für die neue Krippengruppe der Kindertagesstätte des Allnest e.V. aus.

Bruno Didrichsons

genehmigt OB